



Leistruper-Wald-Str. 13 • 32760 Detmold • 05231/952523 • sekretariat@124953.nrw.schule.de

Handy- und Smartwatch-Ordnung

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1 Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände ist die Nutzung von Handys und Smartwatches (außer zum Ablesen der Uhrzeit) grundsätzlich untersagt.

Jegliche Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind untersagt.

Handys sollten nicht mitgebracht werden.

Smartwatches müssen sich durchgängig im Schulmodus befinden.

2.2 Sonderregelungen

- **Dringende Fälle:** Schüler*innen können jederzeit ihre Lehrkraft/Erzieher*in ansprechen, wenn Eltern kontaktiert werden müssen.
- **Medizinische Gründe:** Ausnahmegenehmigungen können bei der Schulleitung beantragt werden.
- **Schulisches Personal** soll aufgrund der Vorbildfunktion Handys ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen in dafür vorgesehenen Bereichen (Teamzimmer) oder zu Unterrichts-/Betreuungszwecken im Klassen-/Gruppenraum benutzen.
- **Auf Schulveranstaltungen gilt wie überall:** Das Fotografieren/Filmen ist nur mit Genehmigung aller abgebildeten Personen zulässig.
Daher weisen wir darauf hin, dass das Fotografieren/Filmen auf Schulveranstaltungen grundsätzlich nicht zulässig ist.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Ordnung können erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen. Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	In der Regel Ermahnung durch das Schulpersonal
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	Temporäre Wegnahme (regelhaft bis Ende des Schultages)
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahme, Störung des Unterrichts)	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch bis zu Folgetagen verbunden mit Abholung durch die Eltern und Elterngespräch, erzieherische Maßnahmen und ggf. Ordnungsmaßnahmen
Verbreitung strafbarer Inhalte	Information an Schulleitung, Anzeige bei zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird in das Schul ABC aufgenommen. Es ist auf der Homepage und der Schul-Task Card einsehbar.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft. Anpassungen erfolgen durch die Schulkonferenz aufgrund schulischer Bedarfe.